

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2017 überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 1 von 8

---

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** MultiGips CasoFill Super 50, MultiGips CasoFill FK2, MultiGips SG 90 Uni

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Baustoffe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

E-Mail: info@multigips.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 30 – 19240 (24 h erreichbare externe Notrufnummern)

Giftinformationszentren <https://giftnotruf.charite.de>

---

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und entsprechend im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

---

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Spachtelmasse aus Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte) und mineralischem Zuschlagstoff (Kalksteinmehl)

CaSO<sub>4</sub> x n H<sub>2</sub>O (n = 0, ½, 2)

CAS-Nr.: 7778-18-9

EINECS-Nr.: 231-900-3

Registrierungs-Nr.: 01-2119444918-26 - xxxx

Gehalt: > 75 %

---

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes.

##### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2017 überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 2 von 8

Haut mit viel Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztlichen Rat einholen.

### **Hinweise für den Arzt**

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

## **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht zutreffend.

---

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine.

---

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung**

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

#### **6.3.2 Reinigungsverfahren**

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Staubbildung vermeiden.

Feststoffe zur Vermeidung von Staub naß aufnehmen oder aufsaugen.

#### **6.3.3 Weitere Angaben**

Keine

### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Keine.

---

## **7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **7.1.1 Empfehlungen von Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

#### **Vermeiden von**

Staubbildung vermeiden

Einatmen von Stäuben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2017 überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 3 von 8

Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

### Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

#### 7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

##### Lagerklasse:

Nichtbrennbare Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenarien zum Stoff Calciumsulfat auf Anfrage erhältlich. Anfragen an: [info@gips.de](mailto:info@gips.de)

---

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert

##### CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat

Deutschland (TRGS 900): 6 mg/m<sup>3</sup> A

Deutschland (DFG): 4 mg/m<sup>3</sup> E

Deutschland (DFG): 1,5 mg/m<sup>3</sup> A

#### 8.1.2 Überwachungsverfahren

Lokale Belüftung bei Verwendung in Räumen.

#### 8.1.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Luft

Keine.

#### 8.1.4 Risikomanagementmaßnahmen bei bestimmten Verwendungen

Keine.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

**Atemschutz:** Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

**Handschutz:** Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

**Handschuhmaterial:** Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

Expositionsszenarien zum Stoff Calciumsulfat auf Anfrage erhältlich. Anfragen an: [info@gips.de](mailto:info@gips.de)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2017 überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 4 von 8

---

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	weiß, grau
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht zutreffend.
<b>pH-Wert (bei 20 °C):</b>	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung: ca. 7
<b>Relative Dichte:</b>	2,3 - 3,0 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit:</b>	ca. 8,8 g/l bei 20°C
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	1450 °C.
<b>Siedebeginn/Siedebereich:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit (fest/gasförmig):</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</b>	Produkt/Stoff ist anorganisch.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Thermische Zersetzung von Gips

in  $\text{CaSO}_4 \times 1/2 \text{H}_2\text{O}$  und  $\text{H}_2\text{O}$  ab 140°C

in  $\text{CaO}$  und  $\text{SO}_3$  ab 1000°C

---

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb: 1450°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und Calciumoxid

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2017 überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 5 von 8

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für den Stoff Calciumsulfat

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50 > 1581 mg/kg bw	Ratte	OECD 420	
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend			Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 2.61 mg/L	Ratte	OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht zutreffend	Meerschweinchen	OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff
Keimzell-Mutagenität	nicht zutreffend	In vitro Tests	OECD 471 OECD 476	Nicht mutagen
		Maus	OECD 474	Nicht mutagen
Karzinogenität	nicht zutreffend			Keine Karzinogenität durch Calciumsulfat
Reproduktionstoxizität	NOAEL 790 mg/kg bw	Ratte	OECD 422	Keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet
STOT bei einmaliger Exposition	nicht zutreffend			Keine Organtoxizitäten in Kurzzeittests beobachtet
STOT bei wiederholter Exposition	nicht zutreffend			Keine Anzeichen spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Verabreichung von Calciumsulfat
Aspirationsgefahr	nicht zutreffend			Keine Aspirationsgefahr vorausgesehen

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:** Einatmen von Staub.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen**

**Eigenschaften:** Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang**

**anhaltender Exposition:** Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

**Wechselwirkungen:** Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2017 überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 6 von 8

---

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für den Stoff Calciumsulfat

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50 >79mg/L	96 h	Japanese rice fish	OECD 203	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Daphnientoxizität	EC50 >79 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Algentoxizität	E50 > 79 mg/L	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Toxizität gegenüber Kläranlagen-Mikroorganismen	EC 50 >790 mg/L	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	Unschädlich für Mikroorganismen	

Keine Toxizitäten mehr nach Neutralisation beobachtet.

Der Stoff kann zu Calcium- und Sulfationen hydrolysieren.

Die aufgeführten Effekte können teilweise auf Zersetzungsprodukte zurückgeführt werden.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu Calcium- und Sulfationen

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Keine photochemische Elimination.

#### Biologischer Abbau

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff Calciumsulfat.

Calciumsulfat ist ein natürlicher Bestandteil in Böden.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

#### Europäisches Abfallverzeichnis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01,

17 09 02 und 17 09 03 fallen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2017 überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 7 von 8

### Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

### 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1	<b>UN-Nr.:</b>	Keine.
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Nicht zutreffend.
14.3	<b>Transportgefahrenklasse(n):</b>	Nicht zutreffend.
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht zutreffend.
14.5	<b>Umweltgefahren: Keine.</b>	
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Keine.
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</b>	Nicht zutreffend.

---

### 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

##### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005):

Schwach wassergefährdend

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

### 16 Sonstige Angaben

#### Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Anpassung des Formates/Inhalte an Verordnung (EU) 2015/830

#### Abkürzungen und Akronyme:

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

# **Sicherheitsdatenblatt**

**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2017    überarbeitet am: 16.09.2016

Version 5

Seite 8 von 8

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## **Datenblatt ausstellender Bereich:**

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0    Fax +49 5532 505-550